

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 57 (1997-1998)
Heft: 1: Kantonalkonferenz 1997 : St. Moritz - Schule und Tourismus
Rubrik: Bildungsurlaub

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kursinhalt:

Anhand des E-A-G-Modells (Erwerben-Anwenden-Gestalten) sollen die Kurs Teilnehmer erkennen, dass Lernen und Lehren im allgemeinen und im besonderen in der Sporterziehung ein sich dauernd steigernder Regelkreis ist (stufenbezogene Praxisbeispiele; verschiedene Sportbereiche)

Kurskosten:

Fr. –.–

Anmeldung:

Anmeldung via Turnberater bzw. Turnberaterin Ihrer Region.

Kurs 259**Spiele auf dem Eis (A)****Leitung:**

Felix, Promenade 18, 7270 Davos Platz

Zeit:

Mittwoch, 19. November 1997
13.30 - 16.30 Uhr

Ort:

Schiers

Kursziel:

Eislaufen mit einer Schulklasse; Der Anfänger und der Profi, alle Spielen zusammen auf dem Eis

Kursinhalt:

- Spiel- und Übungsformen auf dem Eis
- Kennenlernen verschiedener Organisationsformen
- möglicher Einsatzbereich einfacher Hilfsmitteln

Kurskosten:

Fr. –.–

Anmeldefrist:

15. Oktober 1997

Kursträger:

BISS (LTV)

Kurs 260**Sälber (SVSS-Fortbildungsprojekt)**

Adressaten: Turnunterricht erteilende Lehrer 7. - 13. Schuljahr

Leitung:

Rolf Schmidt, Unterbrieschalden 246, 4132 Muttenz

Zeit:

Samstag, 1. November 1997
09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Ort:

Chur

Kursziel:

Anstösse zur Förderung der Selbständigkeit im Turnunterricht

Kursinhalt:

- Anhand von Praxissequenzen Möglichkeiten für den Unterricht aufzeigen
- Theoretische Hintergrundinformationen
- Diskussion

Kurskosten:

Fr. –.–

Anmeldefrist:

20. September 1997

Kursträger:

TSLK/SVSS

Bildungsurlaub
**Ausführungsbestimmungen
über die Bewilligung und
Subventionierung von Fort-
bildungsurlauben
der Volksschullehrer**
**Gestützt auf Art. 56 des Schul-
gesetzes¹ und Art. 8b der
Lehrerbesoldungsverordnung²
von der Regierung erlassen
am 19. März 1991**

1. Bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu drei Monaten können von den zuständigen Gemeinde-schulbehörden Lehrkräften gewährt werden, die während mindestens 10 Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche Unterricht an einer Volksschule im Kanton Graubünden erteilt haben. Nach weiteren 10 Jahren und unter den gleichen Voraussetzungen wie für den ersten Fortbildungsurlaub kann von der zuständigen Schul-behörde ein zweiter Fortbildungs-urlaub bis zu drei Monaten gewährt werden.
2. An die Gewährung von Fortbildungs-urlauben wird die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Lehrkraft auf freiwilliger Basis vor jedem der beiden möglichen Urlaube Fort-bildungskurse besucht hat, die mindestens halb so lange wie der beantragte Urlaub dauerten.

3. Der Urlaub muss sich auf ein aus-führliches und verbindliches Fortbil-dungsprogramm abstützen. Dieses ist der Schulbehörde spätestens 6 Monate vor Beginn des Fortbil-dungsurlaubs / der Intensivfortbil-dung zusammen mit dem Gesuch um Gewährung eines bezahlten Fort-bildungsurlaubs vorzulegen und dem/der zuständigen Schulinspek-tor/in zur Überprüfung, Genehmi-gung und Meldung an das Erzie-hungsdepartement zu unterbreiten.
4. Der Fortbildungsurlaub dient vor allem dazu, die Teilnahme an den In-tensivfortbildungskursen der EDK-Ost, an ähnlichen Kursen für italie-nischsprachige Lehrer sowie an wei-teren Kursen mit entsprechenden Zielen und Anforderungen zu er-möglichen. Für die Bewilligung wei-terer Fortbildungsvorhaben ist die Beurteilung des Fortbildungs-programms entscheidend. Es wird vorausgesetzt, dass die beurlaubte Lehrkraft während des ganzen Fort-bildungsurlaubs, in den auch minde-stens zwei Ferienwochen einzu-schliessen sind, ein auf die Lehrtätig-keit bezogenes Arbeitsprogramm absolviert. Dieses muss Gewähr dafür bieten, dass es der Lehrkraft neue Im-pulse für ihre Berufstätigkeit gibt und ihre fachlichen, methodisch-di-daktischen und/oder pädagogischen Fähigkeiten wesentlich zu fördern vermag.
5. Die Beurlaubung eines Lehrers/einer Lehrerin darf sich auf den Schulbe-trieb nicht nachteilig auswirken. Der Fortbildungsurlaub darf in der Regel nur ein Schuljahr tangieren.
6. Für die Urlaubszeit ist ein geeigneter Stellvertreter einzusetzen. Über die Befähigung des vorgesehenen Stell-vertreters entscheidet der/die zu-ständige Schulinspektor/in.
7. Die Gesuchsteller haben einen vom Erziehungsdepartement auszuferti-genden Verpflichtungsschein zu un-terzeichnen, wonach sie bei einem allfälligen Rücktritt von der Lehr-tätigkeit an einer öffentlichen Schule im Kanton Graubünden dem Kanton und der Gemeinde das während des Urlaubs bezogene Gehalt wie folgt zu erstatten haben:

100 Prozent bei einem Austritt im er-sten Jahr nach dem Urlaub. Hierauf reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag jedes Jahr um 20 Prozent. So-fern die Lehrkraft ihre Stelle inner-halb der Volksschule des Kantons Graubünden wechselt, ist nur der von der Gemeinde während des Urlaubs bezogene Gehaltsanteil zu erstatten.

8. Am Ende des Urlaubs sind die vorge-setzte Schulbehörde und der/die zu-ständige Schulinspektor/in in einem schriftlichen Bericht über die Tätig-keit während des Fortbildungsurlaubs zu orientieren. Gleichzeitig sind dem Schulrat die Ausweise über die besuchten Kurse und Veranstal-tungen vorzuweisen.
9. Diese Ausführungsbestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft.

Intensivfortbildung der EDK-Ost

Die EDK-Ost hat beschlossen, ab Schul-jahr 1991/92 insbesondere für Lehr-kräfte, welche zu einem Bildungsurlaub berechtigt sind, eine neue Fortbildungs-möglichkeit anzubieten. Die Intensiv-fortbildung ermöglicht, die pädagogi-sche Arbeit zu überdenken, in Zu-sammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen die berufliche Qualifikation zu erweitern und die persönlichen Fort-bildungsbedürfnisse intensiver zu pfle-gen.

Verlauf eines Kurses der Intensivfortbildung

Im Halbjahr vor dem eigentlichen Kurs-beginn werden an zwei Nachmittagen und einem Wochenende die Kursziele und die Ausbildungsbedürfnisse ge-meinsam geklärt und abgestimmt. Zu-sätzlich ist eine Einführungswoche mit einer speziellen Kursthematik vorgese-hen.

Der Kompaktkurs dauert 11½ Wochen.

Nachfolgend die Termine für die Kurse 98A bis 2000A:

Kurs 98A

Anmeldeschluss 15.5.1997

Vorbereitungstag in Rorschach

11.6.1997

Vorbereitungswoche

6.-10.10.1997

Vorbereitungswochenende

23./24.8.1997

Kompaktkurs in Rorschach

9.2.-29.4.1998 (2.5)

Kurs 98B (XI)

Anmeldeschluss 30.10.1997

Vorbereitungstag in Rorschach

7.1.1998

Vorbereitungswoche

5.-9.4.1998

Vorbereitungswochenende

6./7.6.1998

Kompaktkurs in Rorschach
10.8.-28.10.1998 (31.10.)

Kurs 99A (XI)

Anmeldeschluss 15.5.1998

Vorbereitungstag in Rorschach

10.6.1998

Vorbereitungswoche

5.-9.10.1998

Vorbereitungswochenende

22./23.8.1998

Kompaktkurs in Rorschach

Kurs 99B

Anmeldeschluss 30.10.1998

Vorbereitungstag in Rorschach

6.1.1999

Vorbereitungswoche

6.-10.4.1999

Vorbereitungstag in Rorschach

5.6.1999

Kompaktkurs in Rorschach

9.8.-27.10.1999 (30.10.)

Kurs 2000A

Anmeldeschluss 31.5.1999

Vorbereitungstag in Rorschach

30.6.1999

Vorbereitungswoche

4.-8.10.1999

Vorbereitungstag in Rorschach

6.11.1999

Kompaktkurs in Rorschach

7.2.-26.4.2000 (29.4.)

Übersicht über die Kurselemente

Die Vollzeitkurse von 13 Wochen Dauer (inklusive Vorbereitung) gliedern sich zeitlich puzzleartig ungefähr in folgen-de Bereiche:

- Auseinandersetzung mit grundsätzli-chen Fragen aus Erziehung, Schule und Unterricht (Kernbereich)
- Unterrichtsspezifische oder fachwis-senschaftliche Arbeit, Tätigkeiten musischer oder handwerklicher Art und Erlernen spezieller Fertigkeiten (Wahlbereich)
- Einblicke in fremde (ausserschulische Lebensbereiche)
- Selbständige Gestaltung des Freibe-reichs
- Übrige Veranstaltungen (Kompakt-wochen), Gastreferate, Tagungen etc.

Kernbereich

Im Mittelpunkt des Kernbereichs stehen die Person und das Arbeitsfeld der Teil-nehmerinnen und Teilnehmer. Aus-gangspunkt ist die persönliche Erfah-rung. Es wird mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung nach dem so-genannten «Doppeldeckerprinzip» ge-arbeitet. Das bedeutet, dass methodi-sche Prinzipien in der Anwendung ken-nengelernt und reflektiert werden. Sie

sollen altersgemäss transferiert, auch in der Volksschule anwendbar sein.

Der Kernbereich bietet Raum für:

- persönliche Standortbestimmung
- Auseinandersetzung mit beruflichen Fragen
- Bearbeitung allgemeiner Schulfra-gen
- Kennenlernen neuerer Entwicklun-gen im schulischen Bereich
- Exkursionen und Schulbesuche
- Beizug von Referenten zu speziellen Themen
- Austausch von Informationen und Er-gebnissen der eigenen Arbeit mit an-deren Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern
- individuelle Vertiefung und Arbeit in Kleingruppen

In der Vorbereitungsphase werden die Themenschwerpunkte, an denen im Kurs exemplarisch gearbeitet wird, ge-meinsam ausgewählt und festgelegt.

Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst ein Ange-bot von etwa zehn Veranstaltungen während acht Kurswochen. Die Planung erfolgt in gemeinsamer Absprache.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen aus dem Angebot jene Veran-staltungen (Umfang 3 Halbtage), wel-che ihren Bedürfnissen und Interessen besonders entsprechen. Wahlfächer sind in folgenden Bereichen möglich:

- fachwissenschaftliche, fachdidakti-sche Themen
- musische oder handwerkliche Tätig-keiten
- Erlernen spezieller Fertigkeiten
- Persönlichkeitsbildung

Freibereich und

persönliches Unterrichtsprojekt

Zwei halbe Tage stehen für persönliche Arbeit zur Verfügung. Sie können ein-gesetzt werden zur Vertiefung von Kernthemen, für den Freibereich oder für ein persönliches Unterrichtsprojekt.

Freibereich

Der Freibereich soll zur persönlichen Be-reicherung dienen. Hier können beson-dere Interessen und Bildungsbedürfnis-se realisiert werden.

Beispiele:

- individuelle Lektüre
- künstlerische oder musische Tätigkeit
- Besuch von Kursen oder Unterricht bei anderen Institutionen
- Instrumentalunterricht
- Vertiefende Arbeit an einem Kern-thema individuell oder in Klein-gruppen